

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1204/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Abwasserbeseitigungskonzept und die Ausnahmen, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## 1. Welche Bauabschnitte betrifft die Ausnahmeregelung?

In der DS 0679/20 ist im Kapitel 2.3 Amt für Stadtentwicklung und –planung folgender Satz enthalten: *"Mit Ausnahme der Maßnahme KUE, Alter Stadtweg und der Maßnahme JOV Galgenberg (nur bis Nordstrand) ist vom Amt für Stadtentwicklung und –planung für keine der aufgeführten Außenbereichslagen eine Änderung der planungsrechtlichen Situation durch Aufstellung von Bebauungsplänen oder anderen Satzungen nach dem BauGB bis 2030 vorgesehen."*

Die ABK-Maßnahme in der Straße "Am Galgenberg" in der Johannesvorstadt befindet sich z.T. im Geltungsbereich des Bebauungsplans JOV 575 "Nordstrand", der sich in Aufstellung befindet. Die ABK-Maßnahme in der Straße "Alter Stadtweg" in Kühnhausen liegt im Bereich des nicht rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans KUE 626. Diese beiden Plangebiete stellen Ausnahmen zu den anderen in der DS 0679/20 benannten Außenbereichen dar, da hier bereits erste Schritte der verbindlichen Bauleitplanung eingeleitet wurden und die Planungen vor dem Jahr 2030 weiter verfolgt werden sollen.

Diese zwei Plangebiete befinden sich im Bereich geplanter ABK-Maßnahmen des Entwässerungsbetriebs, die der Erschließung von bestehenden Wohnbebauungen im Außenbereich dienen sollen. Diese vorhandenen anzuschließenden dauerbewohnten Grundstücke befinden sich nicht in den Geltungsbereichen der benannten Bebauungspläne. Dennoch kann es in Abhängigkeit der zukünftigen Erschließungsplanung der Bebauungspläne dazu kommen, dass die B-Plangebiete oder Teile davon an die geplanten ABK-Maßnahmen angeschlossen werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

## **2. Welche Baumaßnahmen sind für die o.g. Maßnahmen geplant?**

Bei beiden ABK-Maßnahmen handelt es sich um die Verlegung von Schmutzwasserkanälen zum Anschluss der bestehenden dauerbewohnten Grundstücke. Für beide Maßnahmen liegen jedoch noch keine näheren Planungen vor.

Für die innere Erschließung der B-Plangebiete liegen ebenfalls noch keine Planungen vor.

## **3. Wie ist der zeitliche Ablaufplan dafür?**

Auf Grund der aktuellen Festlegungen in der Verwaltung (DS 0679/20) sollen beide Maßnahmen, die dem Anschluss von dauerbewohnten Grundstücken im Außenbereichen dienen, ans Ende des fortzuschreibenden ABK gelegt werden. Konkretere Angaben zum zeitlichen Ablauf werden mit der Fortschreibung des ABK, die gemäß der wasserrechtlichen Vorgaben bis Mitte 2021 zu erstellen ist, festgelegt.

Sollten für die Erschließung der B-Plangebiete Teile dieser Abwasseranlagen vorzeitig benötigt werden, könnten diese Abschnitte auch zeitlich vorgezogen werden, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein